
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 27. August 2024
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:45 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Fabian Schumacher, Erster Beigeordneter ab TOP 3
3. Bernd Ochsenbrücher, Beigeordneter ab TOP 3
4. Wolfgang Grollius
5. Ralf Horn
6. Helmut Wagner
7. Bettina Weigand

Sonstige Teilnehmer

Stefanie Ottersbach, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Frank Eichelhardt, Beigeordneter bis TOP 3
Dirk Weigand, Beigeordneter bis TOP 3

Schriftführerin

Stefanie Ottersbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
4. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
5. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
6. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Rainer Düngen verpflichtet die Ratsmitglieder im Namen der Ortsgemeinde Heupelzen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergebenden Pflichten hin.

TOP 2 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Wahl einer Ortsbürgermeisterin/eines Ortsbürgermeisters bei den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 GemO daher durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters wird seitens des Ortsgemeinderates kein Kandidat/in vorgeschlagen.

Ortsbürgermeister Rainer Düngen erklärt sich bereit, das Amt des Ortsbürgermeisters bis zum 31. März 2025 kommissarisch zu führen.

TOP 3 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung sind bis zu zwei Beigeordnete zu wählen.

Zur Durchführung der Wahlen der Beigeordneten ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden. Die Auszählungsgruppe besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihm zu beauftragenden Ratsmitgliedern (§ 25 Abs. 8 S. 1 GeschO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Von dem Vorsitzenden werden folgende Ratsmitglieder beauftragt:

Bettina Weigand
Ralf Horn

Beschluss:

Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wird Fabian Schumacher vorgeschlagen.

Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Für die Wahl des Beigeordneten (in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis der zweite Beigeordnete) wird Bernd Ochsenbrücher vorgeschlagen.

Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 4 Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben

Der Ortsgemeinderat kann gemäß § 44 GemO und § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden.

Der Ortsgemeinderat bestimmt das Nähere über die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahlen.

Gemäß § 110 GemO soll der Ortsgemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. In Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern kann jedoch gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 110 GemO von der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses abgesehen werden.

In der Ortsgemeinde Heupelzen wurde bislang ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, künftig keinen Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 110 GemO zu bilden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Rainer Dungen verabschiedet die ausgeschiedenen Ratsmitglieder und dankt im Namen der Ortsgemeinde für das Engagement.

TOP 6 Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister informiert über folgende Punkte:

- die Festsetzungen der Kreisumlage in Höhe von 117.000 € und die Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 120.000 €. Prozentual verbleibt ein Rest von 13 Prozent der Ortsgemeinde. Es ist davon auszugehen, dass die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage erhöht werden.
 - über die Neuerungen betreffend die Grundsteuerreform
 - die nächste Sitzung des Ortsgemeinderats findet am 16.09.2024, 19:30 Uhr statt
 - der Dämmerschoppen findet am 31.10.2024 statt
 - der Termin für den Arbeitseinsatz wird auf den 11.09.2024 festgelegt.
-
-